

Quelle:

www.lazarus.at/2018/09/01/pflegepersonal-in-krankenhaeusern-staerkungs-gesetz-eine-mogelpackung-herr-spahn

Pflegepersonal in deutschen Krankenhäusern: „Stärkungs“-Gesetz eine Mogelpackung, Herr Spahn?



*Vorsitzende Hedwig
Francois-Kettner*

Foto: Georg Moritz

**Wie lenkt man einen (Reform-)Zug rasch in die Gegenrichtung um?
Richtig: Man hängt die Lokomotive an das Ende des Zuges und fährt los.
Genau das macht derzeit Deutschlands Bundesgesundheitsminister Jens
Spahn - und verkehrt damit eine Stärkung des Pflegepersonals und damit
verbesserte Patientensicherheit ins Gegenteil.**

**So schwächt das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz“ ab 2019 sowohl
Pfleger als auch Patienten**

Am 01. August 2018 hat das BMG einen Kabinettsentwurf (Regierungsvorlage an den Bundestag) des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) veröffentlicht.

Wesentliche Änderung zum vorherigen Referentenentwurf war ein neu gefasster §137j SGB V. Dieser beinhaltet die Festlegung von Pflegepersonal**untergrenzen** durch das BMG - allerdings nicht (mehr) für ALLE bettenführenden Stationen, sondern nur für ausgewählte „sensible Bereiche“. Dass damit beliebigen Personalrochaden innerhalb der Krankenhäuser Tür und Tor geöffnet wird - zu Lasten der personalgeschwächten Stationen und der dortigen Patientensicherheit - scheint Herr Spahn (li.) wohl übersehen zu haben?



Jetzt ist Feuer am Dach: Da zeigt die schonungslose, wissenschaftlich fundierte Kurzanalyse des neutralen und politisch unabhängigen „Aktionsbündnis Patientensicherheit ([APS](#)) unter dem Vorsitz der ehemaligen Pflegedirektorin am Charité - Universitätsklinikum Berlin, Hedwig Francois-Kettner (Bild re.). Allein der verbesserten Patientensicherheit verpflichtet, resümiert das APS, dass „... durch den neuen Paragraphen die Patientensicherheit eher geschwächt als gestärkt würde“.



[> Die Analyse des APS zum Download hier.](#)

Kommentar

Kapitaler Fehler - bitte sofort zurück zum ursprünglichen richtungsweisenden Entwurf



Es mag bei positiver Sicht der Jugend des neuen Gesundheitsministers Jens Spahn (38) geschuldet sein, dass er das Eine gewollt, jedoch das Andere damit erreicht hat, weil er von den „alten Hasen“ (im doppelten Wortsinn) der Krankenhausgesellschaft über den Tisch gezogen wurde. Doch es ist noch nicht zu spät: Wenn Herr Spahn nach der eingehenden Lektüre der o.a. Analyse und weiterer kritischer Statements aus den Berufsverbänden die Einsicht und charakterliche Größe zeigt, einen ungewollten Fehler dieser enormen Tragweite zu erkennen und zu korrigieren, kann der Zug rasch nochmals in die einzig richtige Reformrichtung umgehängt werden.

Erich M. Hofer

„Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.“

(Konfuzius, 551 - 479 v. Chr.)

.